

Maike Erb-Brinkmann, Im Garthof 24, 37120 Bovenden

Flecken Bovenden Herrn Bürgermeister Brandes Rathausplatz 1 **37120 Bovenden**

Änderungsantrag zu BV/616/2024 zur Sitzung des Gemeinderates am 07.02.2025

Bovenden, 07.02.2025

Maike Erb-Brinkmann Ratsfrau

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Bovenden

37120 Boyenden

m.erb-brinkmann@ web.de Sehr geehrter Herr Bürgermeister Brandes,

BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN stellen für die Sitzung des Gemeinderates am 7.2.2025 folgenden

Änderungsantrag zu Beschlussvorschlag BV/616/2024:

Für die erforderliche Dachsanierung am Gebäude des Ratsburgbades Reyershausen wird - vorbehaltlich der gleichzeitigen Installation einer auf den Eigenbedarf ausgerichteten und kreditfinanzierten PV-Anlage - außerplanmäßigen Aufwendungen im Haushaltsjahr 2024 i. H. v. 46.000 € zugestimmt. Diese werden aus Mehrerträgen im Haushaltsjahr 2024 beim Produktkonto 611101 – 302100 (Steuern, allgem. Zuweisungen, allgem. Umlagen – Gemeindeanteil an der Einkommensteuer) gedeckt.

Begründung:

- Gemäß des Solardachkatasters (www.solardachkataster-suedniedersachsen.de) ist das mehr als 50 m² große Dach geeignet bis sehr gut geeignet (siehe Rückseite).
- Bei Stromkosten von ca. 14.000 €/Jahr (Ansatz 2025), die vornehmlich in den einstrahlungsstarken Monaten Mai bis September anfallen, amortisiert sich eine PV-Anlage innerhalb weniger Jahre. Erträge der Folgejahre fliessen in den Bovender Haushalt.
- Die PV-Anlage ist im Sinne des Klimaschutzkonzeptes des Flecken Bovenden.
- Gemäß der im Juni 2024 überarbeiteten Niedersächsische Bauordnung gilt bei Sanierung von Dachflächen ab 50 m² die Pflicht zur Installation von Solarenergie (NBauO; §32a).
- Wenn für geplante Investitionen für Klimaschutzmaßnahmen eine Amortisation oder Entlastung des kommunalen Haushaltes dargestellt wird, können Kredite seitens der Kommunalaufsicht genehmigt werden (persönliche Mitteilung aus dem Niedersächsischen Ministerium für Inneres und Sport).

Aus ökologischen, ökonomischen und juristischen Gründen bitten wir daher um Zustimmung. Eine weitere Erklärung erfolgt ggf. mündlich.

W. Ert-Brinkmann